

An die
Mitglieder des
Rechtsausschusses

**Informationsfahrt des Rechtsausschusses vom 9. bis 11. April 2018 nach
Landshut und München**

Bericht der Delegationsleitung

Anliegend erhalten Sie den Bericht der Delegationsleitung über die im Betreff bezeich-
nete Informationsfahrt.

Abteilung Parlament

Bericht der Delegationsleitung über die Informationsfahrt des Rechtsausschusses vom 9. bis 11. April 2018 nach Landshut und München

Gemäß Beschluss des Ältestenrats vom 5. Dezember 2017 soll nach einer Informationsfahrt zur Verarbeitung der inhaltlichen Ergebnisse und deren Einspeisung in den parlamentarischen Diskurs ein Bericht der Delegationsleitung über die Inhalte der Informationsfahrt erstattet werden. Der Bericht soll Kernpunkte und Ergebnisse der Fahrt zusammenfassen.

Als Delegationsleiterin erstatte ich folgenden Bericht:

Der Rechtsausschuss führte vom 9. bis 11. April 2018 eine Informationsfahrt nach Bayern durch. Von Seiten der Landesregierung wurde die Delegation begleitet durch Herrn Staatssekretär im Ministerium der Justiz Philipp Fernis.

Der Rechtsausschuss wollte mit dieser Informationsfahrt Themenkomplexe, die auch schon bei der Fahrt nach Schweden eine Rolle gespielt hatten, vertiefen. Ein Besuch in Bayern bot sich insbesondere deshalb an, weil unser Bundesland im Bereich des Elektronischen Rechtsverkehrs eng mit Bayern zusammenarbeitet. Zweitens sollte der Strafvollzug eine wichtige Rolle spielen, nachdem der Ausschuss sich in den letzten Monaten über eine Große Anfrage mit einer Anhörung intensiv mit den Herausforderungen hier befasst hatte. Darüber hinaus war es der Wunsch des Ausschusses, dem Phänomen „Reichsbürger“ und den Umgang damit in Bayern nachzugehen. In den Gesprächen konnte immer auch der Personaleinsatz, die Bezahlung und die Personalgewinnung thematisiert werden.

Ausgangslage: Das E-Justice-Gesetz vom 10. Oktober 2013 gibt vor allem für die Zivil-, Familien- und Fachgerichte den elektronischen Rechtsverkehr ab dem 1. Januar 2018 verbindlich vor. Die Bundesländer können den Termin maximal um zwei Jahre hinausschieben. Ab 1. Januar 2022 sind Rechtsanwälte, Behörden und weitere professionelle Verfahrensbeteiligte verpflichtet, den elektronischen Rechtsverkehr zu nutzen.

Die Delegation informierte sich bei einem Besuch des bayerischen Pilotgerichts in Sachen E-Justice, dem Landgericht Landshut, über den elektronischen Rechtsverkehr sowie den Verfahrensstand bei Einführung der elektronischen Gerichtsakte in erstinstanzlichen Zivilsachen in Bayern. Bei einem Rundgang durch das Gericht wurden die erforderliche EDV-Ausstattung und die Abläufe in der elektronischen Eingangsstelle, der Scanstelle, der Serviceeinheit, beim Vorsitzenden Richter und in einem E-Justice-Sitzungssaal vorgestellt und erläutert. Die Delegation erhielt einen nachhaltigen Eindruck in die mit der Einführung der elektronischen Gerichtsakte auf die Justiz zukommenden Herausforderungen.

War zu Beginn der Pilotierung noch die parallel angelegte Papierakte führend, wurde das Verhältnis inzwischen umgestellt. Inzwischen sind das Landgerichte Coburg und Regensburg

sowie einige für diese Gerichte zuständige Senate des OLG München hinzugekommen. Dort wird der Parallellauf mit der Papierakte nicht mehr praktiziert. Das wird auch in Rheinland-Pfalz so umgesetzt werden.

Bei einem Besuch der Jugendarrestanstalt und der Justizvollzugsanstalt Stadelheim (Frauenabteilung) gewann die Delegation einen Eindruck von einer der größten Justizvollzugsanstalten Deutschlands. In der Jugendarrestanstalt wurden verschiedene Projekte zur Resozialisierung von Jugendlichen, u.a. ein Leseprojekt von Studentinnen, vorgestellt. Zur Personalgewinnung im Justizvollzug wurden den Abgeordneten Werbemaßnahmen auf Messeständen, aber in städtischen Bereichen wie München und Nürnberg auch Staatsbedienstetenwohnungen vorgestellt. Die Abgeordnetenkolleginnen und –kollegen der großen Fraktionen berichteten über ihre Arbeit in den Beiräten der 36 Justizvollzugsanstalten, in die sie vom Landtag entsandt werden.

Das Phänomen „Reichsbürger“ ist in Bayern stärker präsent wie in Rheinland-Pfalz. Aufsehererregende Vorfälle wie die Tötung eines Polizisten und die Vorfälle im Gerichtssaal in Kaufbeuren haben die Landesregierung und die Gerichte zu Maßnahmen wie Ausweiskontrollen bei Zuschauern veranlasst. Es wurde über Filmaufnahmen von Verhandlungen berichtet, die mit einer Kamera im Kuli gemacht worden waren und zur Desavouierung von Verfahren bzw. Gerichtsmitarbeitern im Netz genutzt werden. Besorgniserregend ist die Waffenaffinität bei einer nicht unerheblichen Anzahl von bekannten „Reichsbürgern“.

Die gewonnenen Eindrücke in Landshut und Stadelheim wurden bei einem Fachgespräch im Bayerischen Staatsministerium der Justiz unter der Leitung des Amtschefs, Herrn Ministerialdirektor Prof. Dr. Frank Arloth, sowie einem Arbeitsgespräch im Bayerischen Landtag mit Mitgliedern des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen des Bayerischen Landtags unter Beteiligung des Bayerischen Staatsministers der Justiz, Herrn Prof. Dr. Winfried Bausback, vertieft.

Der Ausschuss hat die Informationsfahrt als außerordentlich fruchtbar und erkenntnisreich bewertet. Die Gesprächspartner gaben ausführlich Auskunft über die Herausforderungen, mit der auch die bayerische Justiz befasst ist. Die Gastfreundschaft im Landtag war überwältigend. Eine Gegeneinladung wurde ausgesprochen.

Marlies Kohnle-Gros
Vorsitzende des Rechtsausschusses